

GEGENSTAND

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr Braunsbach
Beschlussfassung

SACHVERHALT

Die derzeit gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Braunsbach wurde am 15.02.2023 verabschiedet. Seitdem wurden die Entschädigungssätze für die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbach nicht mehr angepasst – weshalb die bisherigen Sätze nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen sowie der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung seitdem entsprechen.

Eine Anpassung ist daher aus Sicht der Verwaltung sachgerecht und geboten. Darüber hinaus soll die Neufassung (Anlage 2) die Leistungen und das Engagement der Ehrenamtlichen angemessen würdigen.

Im September 2025 hat der Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Schwäbisch Hall eine neue Entschädigungsempfehlung erarbeitet, die im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung beraten und einvernehmlich festgestellt wurde. Auf Grundlage dieser Empfehlung hat die Verwaltung unter Beteiligung des Feuerwehrkommandanten einen Entwurf zur Neufassung der Entschädigungssatzung ausgearbeitet. In dieser folgt die Verwaltung der Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbandes bei den Entschädigungen der Einsätze und Lehrgänge.

Bei der Entschädigung der verschiedenen Ämter wurde sich mit dem Kommandanten auf eine Erhöhung um jeweils 30 % geeinigt.

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung im Vorfeld darum gebeten, eine Entschädigung der Ämter mit einer Erhöhung von lediglich 15 % zu kalkulieren und die Sätze im Vergleich (zu der Erhöhung um 30 %) darzustellen.

Der Vergleich wurde in Anlage 2 tabellarisch dargestellt.

Sitzungsvorlage



Drucksache-Nr.: 27/2026

TOP: 4 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 11.03.2026

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund der höheren Entschädigungssätze.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Die Satzung tritt zum 12.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung vom 15.02.2023 außer Kraft.

Aufgestellt:

Braunsbach, 03.03.2026

Verfasser: Haas